

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Aus- und Fortbildung im kommunalen öffentlichen Dienst in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1418** vom 2. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

In der Thüringer Verwaltungsschule wird eine Vielzahl von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. So gibt es beispielsweise seit dem Jahr 1991 die Möglichkeit für Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen oder auch für "Seiteneinsteiger" in den Kommunalverwaltungen, die Fortbildungslehrgänge I, II oder III (künftig: "Verwaltungsfachwirt - Public Management") zu absolvieren und so bundesweit anerkannte Abschlüsse zu erlangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Teilnehmer haben seit dem Jahr 2012 jeweils an den in der Begründung genannten drei Varianten der Fortbildung pro Lehrgang teilgenommen?
2. Für wie viele dieser Teilnehmer wurden die Kosten, die für einen solchen Lehrgang zuzüglich Prüfungsgebühren zu tragen sind, von den entsendenden Kommunalverwaltungen getragen und für wie viele Teilnehmer wurden welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen?
3. Wie viele der unter Frage 1 genannten Lehrgangsteilnehmer haben die Prüfung beziehungsweise die Nachprüfungen in den jeweiligen Jahrgängen nicht bestanden (bitte nach Jahresscheiben und den Lehrgängen aufteilen)?
4. Sind von den unter Frage 3 betroffenen Personen die für ihren Lehrgang von der Kommunalverwaltung entrichteten Gebühren/Prüfungsgebühren/dem Betroffenen erstatteten Fahrkosten jeweils der Kommune zurückzuerstatten?
5. Welche rechtlichen Regelungen gelten bei Nichtbestehen hierzu beziehungsweise welche Regelungen haben dazu die örtlichen Kommunalaufsichtsbehörden getroffen oder die örtlichen Rechnungsprüfungsämter bei ihren Prüfungen festgestellt oder beanstandet oder den Gemeinden empfohlen (bitte für solche Feststellungen um Aufstellung nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Gemeinden sowie Jahresscheiben)?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den künftigen Bedarf für die oben genannten Fortbildungslehrgänge, insbesondere im Hinblick auf die inzwischen nach Abschluss regulärer Ausbildungen/Studiengänge in den Kommunen eingestellten und tätigen jungen Mitarbeiter?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die Beantwortung der Frage 1 wird auf die als Anlage* beigefügte Tabelle verwiesen.

Zu 2.:

Nach § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule sind die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu erheben, die ihre Beamtenanwärter, Auszubildenden und Mitarbeiter an den Lehrgängen der Thüringer Verwaltungsschule teilnehmen lassen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung am 1. August 2015, kann die Gebühr auch von dem jeweiligen Teilnehmer erhoben werden, wenn er sich direkt zu den Lehrgängen der Verwaltungsschule anmeldet. Hierzu ist der Thüringer Verwaltungsschule lediglich ein Fall bekannt.

In der Regel werden die Teilnehmer durch ihre Behörden selbst angemeldet und schließen im Einzelfall hinsichtlich der Kostenübernahme individuelle Vereinbarungen. Diese sind jedoch der Thüringer Verwaltungsschule nicht bekannt.

Eine Fördermöglichkeit nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) besteht für die Fortbildungslehrgänge (FL) II und III. Seit 2012 haben 215 Teilnehmer dieser Lehrgänge die Förderung nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung beantragt.

Zu 3.:

Die betroffenen Lehrgänge werden in der Regel berufsbegleitend absolviert und erstrecken sich über zwei bis drei Jahre. Die Lehrgangsteilnehmer, die im Jahr 2012 anfangen, haben die entsprechenden Prüfungen frühestens 2014 abgelegt. Eine Ausnahme stellt der Lehrgang 229 des FL I dar. Dieser wurde nicht berufsbegleitend absolviert, so dass die Prüfung bereits in 2013 abgelegt werden konnte. Alle Teilnehmer dieses Lehrgangs haben die Prüfung bestanden.

Die Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beziehungsweise die Nachprüfung nicht bestanden haben, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Lehrgang	2014	2015	2016
FL I	2	1	1
FL II	2	1	0
FL III	Keine Prüfung	Keine Prüfung	Keine Prüfung

Zu 4.:

Die Gebührenschild gegenüber der Thüringer Verwaltungsschule besteht unabhängig vom individuellen Erfolg der einzelnen Teilnehmer. Ob die Teilnehmer, die die Prüfung nicht bestanden haben, die von ihrer Behörde bezahlten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zurückerstatten müssen, ist nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Die Rechtsaufsichtsbehörden haben hierzu keine Regelungen getroffen. Prüfungsfeststellungen örtlicher Rechnungsprüfungsämter sind der Landesregierung nicht bekannt. Grundsätzlich gelten für das Rechtsverhältnis zwischen kommunalen Arbeitgebern und ihren Beschäftigten der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, der individuelle Arbeitsvertrag und sonstige dienstliche Vereinbarungen. Diese Regelungen betreffen die Personalhoheit der Kommunen und Landkreise und sind damit Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Zu 6.:

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen und einem damit einhergehenden Stellenabbau in den öffentlichen Verwaltungen, kommt der beruflichen Fortbildung zur Erhaltung einer Qualitätsverwaltung sowohl beim Land Thüringen, als auch bei den Kommunen und Landkreisen eine besondere Bedeutung zu. Der künftige Be-

darf an beruflicher Fortbildung ist insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel in den öffentlichen Verwaltungen zu sehen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlage

**Verwaltungsfachangestellter (extern) - FLI
bzw. geprüfter Verwaltungsangestellter**

Lehrgangs-Nr.	Lehrgangsort	Beginn	Ende	TN-Zahl	TN- Zahl gesamt	Durchschnittliche TN -Zahl/LG
FLI 227	Weimar	04.06.2012	16.02.2015	16		
FLI 228	Weimar	28.09.2012	15.11.2014	16		
FLI 229	Erfurt	05.11.2012	29.04.2013	12		
				44		
FLI 230	Weimar	03.06.2013	15.02.2016	22		
FLI 231	Weimar	27.09.2013	30.01.2016	15		
				37		
FLI 232	Weimar	02.06.2014	13.02.2017	11		
FLI 233	Weimar	26.09.2014	29.10.2016	17		
				28		
FLI 234	Weimar	27.04.2015	23.10.2017	18		
FLI 235	Weimar	03.07.2015	28.10.2017	22		
				40		
FLI 236	Weimar	11.04.2016	29.10.2018	23		
FLI 237	Erfurt	12.04.2016	30.10.2018	20		
FLI 238	Weimar	02.09.2016	27.10.2018	13		
				56	205	17

Verwaltungsfachwirt - FLII

Lehrgangs-Nr.	Lehrgangsort	Beginn	Ende	TN-Zahl	TN- Zahl gesamt	Durchschnittliche TN -Zahl/LG
FLII 118	Weimar	18.04.2012	10.11.2014	27		
FLII 119	Weimar	07.09.2012	04.05.2015	25		
FLII 120	Bad Salzungen	21.09.2012	04.05.2015	24		
FLII 121	Weimar	16.11.2012	29.01.2016	16		
				92		
FLII 122	Weimar	17.04.2013	26.06.2015	17		
FLII 123	Weimar	30.08.2013	15.04.2016	22		
FLII 124	Weimar	06.09.2013	27.01.2017	18		
				57		
FLII 125	Weimar	22.01.2014	03.06.2016	19		
FLII 126	Weimar	11.04.2014	25.02.2017	14		
FLII 127	Arnstadt	15.08.2014	25.02.2017	12		
FLII 128	Weimar	03.09.2014	03.03.2017	24		
FLII 129	Nordhausen	12.09.2014	01.03.2017	22		
FLII 130	Weimar	24.10.2014	01.09.2017	12		
FLII 131	Weimar	21.11.2014	08.09.2017	15		
FLII 132	Altenburg	28.11.2014	24.02.2017	20		
FLII 133	Heiligenstadt	26.11.2014	02.06.2017	24		
				162		
FLII 134	Weimar	10.06.2015	27.08.2018	19		
				19		
FLII 135	Sonneberg	19.02.2016	07.09.2018	16		
FLII 136	Weimar	27.05.2016	28.10.2019	24		
FLII 137	Weimar	24.08.2016	06.11.2019	28		
				68	398	20

Betriebswirt-Public Management - FLIII

Lehrgangs-Nr.	Lehrgangsort	Beginn	Ende	TN-Zahl	TN- Zahl gesamt	Durchschnittliche TN -Zahl/LG
FLIII 10	Weimar	27.08.2015	20.05.2017	14	14	14